

KORPORATION URI

Sitzung des Korporationsrates Uri vom 3. März 2023

Geschäft Nr. 4

Alpwirtschaft

4.1 Zusammenlegung der beiden Oberstäfel Wannelen und Nideralp zu einem Oberstafel

Alpkonzept Urnerboden / Zusammenlegung Oberstäfel Wannelen und Nideralp

Die Alp Urnerboden umfasst 47 Sömmerungsbetriebe. Jeder Sömmerungsbetrieb hat einen Unterstafel, welcher auf dem Urnerboden ist und einen Oberstafel, welcher in einem der unterschiedlichen Gebiete westlich und östlich des Klausenpasses liegt. Grundeigentümerin der Alpen ist die Korporation Uri. Die Älpler besitzen ein sogenanntes «Baurecht auf Allmend», auch «Hüttenrecht» genannt. Dieses berechtigt sie im Unter- und Oberstafel je ein Alpgebäude mit Wohnteil und Stall zu errichten oder zu halten und eine gewisse Anzahl Vieh (Kuhessen) aufzutreiben, auch «Auftriebsrecht» oder «Treibrecht» genannt.

Der landwirtschaftliche Strukturwandel fand und findet auch auf den Alpen des Urnerbodens statt. Ende Alpsommer 2021 gab je ein Älpler auf den Oberstäfeln Wannelen und Oberalp bekannt, dass sie ihr Hüttenrecht verkaufen möchten. In der Vergangenheit wurden die frei werdenden Hüttenrechte als Ganzes an einen neuen Älpler verkauft oder die Kuhessen wurden an die anderen Älpler des gleichen Oberstafels abgetreten resp. verteilt. Wurden die Kuhessen auf die anderen Älpler verteilt, so hatte dies auf dem Urnerboden zur Folge, dass es eine Verschiebung von Treibrechten gab, da die Älpler ihre neu erworbenen Kuhessen bei ihrem Gebäude auf dem Urnerboden aufgetrieben haben. Da die Älpler eines Oberstafels nicht im gleichen Gebiet (Bezirk) auf dem Urnerboden sind, kam es auf dem Urnerboden zu Ungleichheiten beim Futterangebot für das Vieh zwischen den Bezirken.

Nebst dem, dass zwei Älpler ihr Hüttenrecht verkaufen wollten, waren verschiedene Varianten für neue Erschliessungen für Wannelen, Oberalp und Nideralp, in Diskussion. Aufgrund dieser Ausgangslage motivierten die Korporation Uri und das Amt für Landwirtschaft Uri die Älpler der drei Oberstäfel bei der Korporation ein Alpkonzept nach der «Verordnung über das Alpkonzept» (RB 755.211) zu beantragen. Nach der Beantragung durch die Älpler hat der Engere Rat am 22. November 2021 das Alpkonzept für die drei Oberstäfel Oberalp, Nideralp und Wannelen (Alpkonzept Schattige Stäfel) erlassen. Im Verlaufe des Winters 2021/2022 und Frühlings 2022 stellte sich heraus, dass weitere Älpler vom Urnerboden strukturelle Änderungen und Massnahmen ins Auge gefasst hatten. Diese neue Ausgangslage wollten die Älpler vom Urnerboden nutzen, um ein Konzept über den ganzen Urnerboden und alle Oberstäfel auszuarbeiten. Das entsprechende Alpkonzept Urnerboden wurde am 11. Juli 2022 durch den Engeren Rat eingeleitet. Das Alpkonzept Schattige Stäfel wurde damit aufgehoben.

Ziele des Alpkonzepts

Die Arbeitsgruppe des Alpkonzepts definierte in einem ersten Schritt Ziele für das Alpkonzept Urnerboden. Diese wurden mit den Älplern an drei Veranstaltungen im Frühling und Sommer 2022 abgeglichen. Dabei wurden Oberziele und Teilziele festgelegt.

Oberziele

Die Oberziele des Alpkonzepts Urnerbodens sind es nachhaltige Strukturen zu schaffen, welche es den Äplern erlauben, dass sie

- ein genügend grosses Einkommen für ihre Familien erwirtschaften können;
- die Alpweiden angepasst nutzen können und diese sowohl eine gute Futtergrundlage für ihre Tiere sind, wie auch einen Beitrag zur Artenvielfalt und zum Landschaftsbild leisten;
- mit der alpwirtschaftlichen Tätigkeit zufrieden sind.

Einstafelige Bewirtschaftung Stafel Nideralp

Auf ein entsprechendes Gesuch hat der Engere Rat bereits mit Beschluss Nr. 379/2021 bewilligt, dass Zurfluh-Stadler Klaus, Emmetten, Attinghausen, den Oberstafel Nideralp nur mehr einstafelig bestossen kann. Ihm wurde eine 5-jährige Probezeit von 2022 - 2026 eingeräumt, für einen definitiven Entscheid zu diesem Bewirtschaftungssystem, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Engeren Rat.

Massnahme aus dem Alpkonzept Urnerboden betreffend Äpler Wannelen und Nideralp

Die beiden Oberstafel Wannelen und Nideralp sollen zu einem Oberstafel zusammengeschlossen und anstelle deren sechs, nur noch vier Hüttenrechte umfassen. Neu werden Arnold Jonas und Zurfluh Klaus den Stafel den ganzen Sommer einstafelig nutzen. Gisler Josef und Muheim Fredy werden weiterhin zweistafelig alpen. Marty Alexander wird nicht mehr auf diesen Stafel auftreiben, sondern den ganzen Sommer auf dem Urnerboden bleiben (einstafelig). Er wird rund 20 Milchkühe und 10 Mutterkühe sömmern. Ihm werden auf dem Urnerboden separate Weiden zugeteilt. Dabei wird er auch den Stafel Sali mit Mutterkühen bestossen. Sali bleibt ein separater Oberstafel. Die freiwerdenden Kuhessen auf Wannelen und Nideralp werden auf die vier verbleibenden Äpler aufgeteilt. Die freiwerdenden Alpgebäude von Zurfluh Klaus im Urnerboden werden durch Arnold Markus erworben. Die Alpgebäude von Arnold Jonas im Urnerboden eignen sich wegen des allgemeinen Zustands nicht mehr für die Alpwirtschaft. Deren zukünftige Nutzung ist noch nicht abschliessend geklärt.

Erwägungen:

Auslöser / Begründung / Umsetzung / Wirkung / Zielerreichung

- a) Müller Franz will altershalber sein Hüttenrecht verkaufen. Im Alpkonzept von Wannelen vom 14. Oktober 2011 ist vorgesehen, dass wenn ein Äpler auf Wannelen die Bewirtschaftung aufgibt, wird diese Treibung auf die anderen aufgeteilt. Gleichzeitig soll die Option geprüft werden, ob eine Einstafeligkeit möglich ist.
- b) Die Weiden von Wannelen und Nideralp liegen auf einer Höhe von rund 1600 bis 1800 m.ü.M. was erlaubt, dass einstafelig gealpt wird. Die Äpler können zu einem ähnlichen Zeitpunkt auf die Alp fahren wie diejenigen auf den Unterstafel Urnerboden. Die Alpfahrt wird infolge der Einstafeligkeit etwas früher stattfinden als bei den anderen Äplern. Allgemein werden die Weiden auf Wannelen und Nideralp angepasster genutzt, weil sie besser im richtigen Vegetationsstadium genutzt werden können.
- c) Dadurch, dass Marty Alexander nicht mehr auf Nideralp auftreibt, können zwei Äpler den ganzen Sommer einstafelig auf Wannelen und Nideralp sömmern. Die einstafeligen Äpler können die Grösse ihrer Treibrechte im bisherigen Umfang behalten. Die Treibrechte der Zweistafeligen werden um einige Kuhessen erhöht. Ebenfalls bleibt die Grösse des Treibrechts von Marty Alexander im gleichen Umfang.
- d) Mit der Einstafeligkeit müssen die beiden Äpler auf Wannelen und Nideralp keine Investitionen in ihre Ställe tätigen, da ihre Treibung gleich bleibt und die Ställe bereits die nötigen Stallplätze aufweisen. In Zukunft müssen sie zudem nur noch an einem Standort investieren.

- e) Gisler Josef hat auf Wannelen genügend Stallplätze für das grössere Treibrecht. Auf dem Urnerboden kann er zusätzlich den Stall von Arnold Karl, welcher durch das Alpkonzept frei wird, mieten, um dort die zusätzlichen Milchkühe einzustallen. Muheim Fredy muss im Oberstafel kleinere Investitionen in den Stall tätigen, damit er das grössere Treibrecht aufreiben kann. Auf dem Urnerboden ist vorgesehen, dass er den benachbarten Stall der Mettener Äpler Herger Robi und Claudia erwirbt und alle Tiere dort einstellt.
- f) Die Alpgebäude von Zurfluh Klaus im Urnerboden sind in einem guten Zustand. Er verkauft sie an Arnold Markus. Dieser erwirbt gleichzeitig das Treibrecht von seinem Bruder Arnold Karl und wechselt auf dem Urnerboden die Gebäude, und damit den Bezirk, und zwar vom Argseeli in den Vorderst Wang. Dadurch müssen die alten Alpgebäude von Arnold Karl im Argseeli nicht saniert werden. Das Argseeli, welches im Verhältnis zu den Kuhrechten zu wenig Futter hat, wird entlastet.

Gesetz über den Viehauftrieb und die Sömmerung - Weideaufteilung

Gemäss dem Gesetz über den Viehauftrieb und die Sömmerung (RB 755.203), Artikel 14, Ziffer 6, sind Alpteilungen und die Schaffung von Einzelalpen im Kompetenzbereich des Korporationsrates Uri.

Umgekehrt fällt auch die Zusammenlegung von Alpen in den Kompetenzbereich des Korporationsrates Uri.

Aufgrund dieser Bestimmung hat der Korporationsrat Uri über die Zusammenlegung der Oberstafel Wannelen und Nideralp zu entscheiden.

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

A N T R A G

- Die beiden Oberstafel Nideralp und Wannelen werden zusammengeschlossen und sind ab 03.03.2023 nur mehr ein Oberstafel mit einer Alpordnung.

Vorbehalt für die Zusammenlegung bleibt der Entscheid der Korporationsgemeinde vom 7. Mai 2023 betreffend Änderung von Artikel 3 im Gesetz über den Viehauftrieb und die Sömmerung.

**ENGERER RAT DER
KORPORATION URI**